



Az.: 10

Rotenburg (Wümme), 14.07.2014

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 6 0 4 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	29.07.2014			

***Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat stellt die Zuteilung und Besetzung der Ausschussvorsitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d' Hondt wie folgt für die Fraktionen/Gruppen fest:

<b>1</b>	<b>Finanzausschuss</b>
<b>2</b>	<b>Ausschuss für Straßen und Tiefbau</b>
<b>3</b>	<b>Sozialausschuss</b>
<b>4</b>	<b>Sportausschuss</b>
<b>5</b>	<b>Umweltausschuss</b>
<b>6</b>	<b>Kulturausschuss</b>
<b>7</b>	<b>Ausschuss für Planung und Hochbau</b>
<b>8</b>	<b>Jugendausschuss</b>
<b>9</b>	<b>Schulausschuss</b>
<b>10</b>	<b>Wifö-Ausschuss</b>

**Begründung:**

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1,2,3,... ergibt.

Beispielrechnung ist der Anlage beigefügt.

Die Fraktionen/Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitgliedern (so genanntes Zugriffsverfahren). Ausschussvorsitzende/r kann auch ein Grundmandatar sein.

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der/die Ratvorsitzende zu ziehen hat.

Gem. § 21 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede/n Ausschussvorsitzende/n ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Detlef Eichinger

Anlage: Beispielberechnung der Ausschussvorsitze